



ZDH

ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

Handwerk und Mittelstand stärken.
Zukunft in Deutschland und Europa sichern.

Erwartungen des Handwerks zur Europawahl 2014



DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



Zentralverband des Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 2 06 19 -0

Fax: +49 (0)30 2 06 19 -460

E-Mail: info@zdh.de

BILDQUELLEN:

Udo Ingber, xavdp, jama, sehlavie
Stanford Lone, Marcito, Iakov Kalinin,
andrzej2012 / fotolia.de

Handwerk und Mittelstand stärken.
Zukunft in Deutschland und Europa sichern.

Stabilitätsunion schaffen –
Transferunion verhindern

Arbeitslosigkeit in Europa abbauen –
Duale Ausbildung und Lernmobilität fördern

Energieversorgung sicherstellen –
Potenziale des Handwerks nutzen

Bürokratie abbauen – bessere Rechtsetzung

Europäischen Wirtschaftsstandort stärken –
Rahmenbedingungen für den Mittelstand schaffen

Handwerk und Mittelstand stärken. Zukunft in Deutschland und Europa sichern.

Europa steht auf dem Prüfstand. Fünf Krisenjahre haben Stärken, aber auch Schwächen offengelegt. Europa muss sich auf seine Grundlage als Raum der Freiheit, der Sicherheit, des Friedens und des Rechts besinnen. Verantwortung muss wieder klar verortet sein: So viel Europa wie nötig, so viel nationale und regionale Gestaltungsspielräume wie möglich - in einem Europa der Vielfalt.

Daraus folgt: Das Subsidiaritätsprinzip muss strikt beachtet werden. Jede Initiative der europäischen Institutionen braucht eine vertragliche Grundlage. Fehlt sie, darf Europa nicht tätig werden. Auch nicht unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung. Europa darf nicht eigenmächtig Kompetenzen an sich ziehen, sondern muss dazu in jedem Einzelfall durch die Mitgliedstaaten legitimiert werden. EU-Rechtsakte müssen stärker als bisher verhältnismäßig und bürgerfreundlich ausgerichtet werden.

Ein starkes Europa braucht schlanke Strukturen, weniger Bürokratie und intelligente Rechtsetzung. Wie schon heute in Deutschland sollte daher auch in Europa das Diskontinuitätsprinzip gelten: Rechtsetzungsvorschläge sollten verfallen, wenn sie zum Ende der Wahlperiode des Europäischen Parlaments nicht angenommen wurden.

Mehr Integration ist dort wünschenswert, wo sie den Kern europäischer Politik betrifft. Dies gilt beispielsweise in der Handelspolitik, in der Energiepolitik und in der Außenpolitik. Garantieren müssen die nationalen Parlamente und Regierungen diese institutionelle Fortentwicklung der EU. Zurückziehen sollte sich die EU von Aufgaben, die in Kommunen, Regionen oder Mitgliedstaaten besser und vor allem bürgernäher gelöst werden können.

Im Rahmen des Europäischen Semesters ist eine engere Abstimmung der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken zu begrüßen, um Fehlentwicklungen vorzubeugen und zur Umsetzung notwendiger finanz- und wirtschaftspolitischer Reformen beizutragen. Das darf aber nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten ihre Souveränität verlieren. Deshalb: Ja zu einer starken europäischen Wettbewerbsgemeinschaft, die Anreize schafft und Leistung belohnt. Aber Nein zu einer dirigistischen Wirtschaftsregierung. Und Nein zu einer Schuldenunion und zu einer falsch verstandenen sozialen Flankierung der Währungsunion.

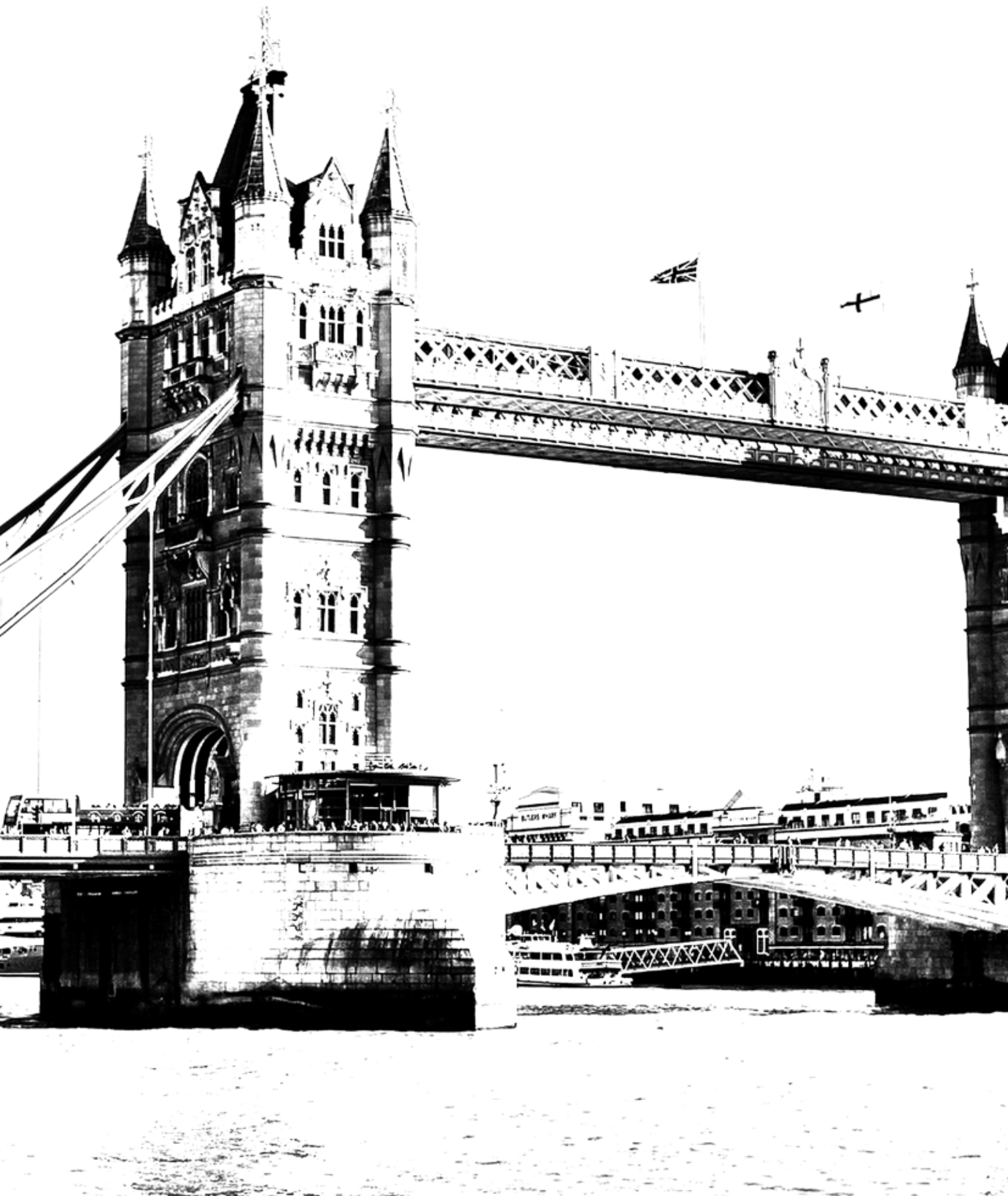
Demografischer Wandel und hohe Arbeitslosenzahlen stellen Europa in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen. Dazu gehört die Sicherung qualifizierter Arbeitskräfte – allein in Deutschland werden bis 2020 rund 6 Millionen Fachkräfte fehlen. Um sein Wirtschaftsmodell nachhaltig zu erhalten und zu stärken, braucht Europa flexible und qualifizierte Arbeitskräfte, die den tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes

entsprechen. Das deutsche System der Dualen Ausbildung qualifiziert praxisnah und stellt einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt sicher. Es kann daher Maßstab für Europa sein. Unterlaufen, ausgehöhlt oder geschwächt werden darf es keinesfalls.

Eine wichtige Rolle kommt der Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes zu. Der gemeinsame Ausbau der Energie-Infrastruktur sowie die europäisch koordinierte Förderung von erneuerbaren Energien und Energie-Effizienz sind Grundlage für eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Europa. Sie können nur mithilfe der hochwertigen handwerklichen Qualifikationen auf diesem Gebiet umgesetzt werden.

Europa braucht aber auch mehr nachhaltiges Unternehmertum. Die europäischen Institutionen müssen die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) verbessern. Es gilt insbesondere, Innovationen voranzutreiben, bürokratische Hindernisse abzubauen, Finanzierungsengpässe zu beheben, den Gründergeist zu wecken und die Erschließung neuer Märkte zu begleiten. Der Weg aus der Krise führt über mehr Wachstum, mehr Wettbewerb, mehr Eigenverantwortung und eine Verankerung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“.

Auf den folgenden Seiten formuliert das Handwerk in fünf Kernbereichen seine Erwartungen an die europäische Politik.



Stabilitätsunion schaffen – Transferunion verhindern

Wo steht Europa heute?

Finanz- und Staatsschuldenkrise haben gezeigt, dass das institutionelle Gefüge der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion dringender Korrekturen bedarf. Neben einer übermäßigen Staatsverschuldung in vielen Eurostaaten – Anfang 2013 betrug sie im Schnitt 92,2 % der Wirtschaftsleistung –, gibt es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die stark überdehnten Haushalte werden zusätzlich durch die Rettung in Schieflage geratener Banken belastet.

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben Initiativen ergriffen, um die Haushaltsdisziplin zu verbessern und solide öffentliche Finanzen für die Zukunft sicherzustellen. Durch Abstimmung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten sollen Wachstumskräfte und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Finanzmärkte sollen durch Regulierung und die Schaffung einer Bankenunion stabilisiert werden.

Wo muss Europa in Zukunft stehen?

Die EU muss eine wirkliche Stabilitätsunion wettbewerbsfähiger Staaten werden. Dies kann nur durch eine Orientierung an den besten nationalen Methoden und solide Staatsfinanzen, nicht jedoch durch eine Transferunion gelingen. Nur so kann sich Europa als Friedens-, Werte- und Wachstumsgemeinschaft im weltweiten Wettbewerb behaupten.

Welche Ziele muss sich die deutsche Europapolitik stecken?

Die Bundesregierung muss den bisherigen Kurs gegenüber den anderen Mitgliedstaaten fortsetzen: Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Die originäre Selbstverantwortung der Mitgliedstaaten für ihre wirtschaftliche und finanzpolitische Stabilität muss zur Selbstverständlichkeit werden.

Die Bundesregierung muss deshalb an ihrer klaren Absage an eine Transferunion festhalten. Eine Vergemeinschaftung von Schulden – sei es in Form von Eurobonds, eines Schuldentilgungsfonds oder im Rahmen einer Banken- oder Sozialunion – ist strikt abzulehnen. Risiko und Haftung gehören in die Hand nationaler Entscheidungsträger. Genauso wenig darf es zu einer Vergemeinschaftung der Sozialpolitik kommen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen angesichts ihrer ausgeprägten länderspezifischen Ausgestaltung weiterhin in der Verantwortung der nationalen Mitgliedstaaten verbleiben.

Die auf Langfristigkeit und dem Hausbankenprinzip basierende Kultur der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland muss mitsamt ihren Besonderheiten gewahrt bleiben. Hierfür muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene starkmachen.

Was das Handwerk von der Europapolitik erwartet:

- **Währungsunion darf keine Haftungsunion werden:** Nationale Souveränität und Verantwortung der EU-Mitgliedstaaten müssen untrennbar miteinander verbunden bleiben.
- **Sozialpolitik darf nicht vergemeinschaftet werden:** Eine wie auch immer geartete soziale Flankierung der Währungsunion lenkt von den eigentlichen Ursachen der Krise ab. Die große Gefahr besteht, dass notwendige und zunächst schmerzhafteste Reformen in den Krisenstaaten unterbleiben. Vorschlägen zu einer europäischen Arbeitslosenversicherung ist daher eine klare Absage zu erteilen.
- **Stabilitäts- und Wachstumspakt konsequent umsetzen:** Durch die Vereinbarungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden Überwachung und Abstimmung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik gestärkt. Diese Regeln müssen nun strikt angewandt werden, ohne dass es zu weiteren Zentralisierungserscheinungen innerhalb der EU kommt.
- **Konsolidierungspolitik fortführen:** Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung sind wichtige Voraussetzungen zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum in den Mitgliedstaaten. Der Reformdruck muss deshalb erhalten bleiben. Mitgliedstaaten, die ohne zeitweise Unterstützung nicht auskommen, müssen ihre mit den Partnern verhandelten Zusagen einhalten. Andernfalls müssen wirksame Sanktionen greifen.
- **Niedrigzinspolitik beenden:** Die Europäische Zentralbank (EZB) muss sich eindeutig auf ihr prioritäres Ziel konzentrieren, die Geldwertstabilität zu sichern. Der Preis für die Niedrigzinspolitik ist zu hoch: Sparer werden enteignet, die private Altersvorsorge unterminiert und der Reformdruck auf die Schuldenstaaten gesenkt.
- **Insolvenz „systemrelevanter“ Banken regeln – „Too big to fail“-Problematik lösen:** Der Teufelskreis zwischen Banken- und Staatsschuldenkrise muss durchbrochen und das „No-Bailout-Prinzip“ ernsthaft umgesetzt werden. In der Haftungskaskade müssen Eigentümer und Gläubiger der Banken zunächst in der Verantwortung stehen und dann die jeweiligen Nationalstaaten. Erst ganz zum Schluss stellt sich die Frage einer etwaigen Unterstützung durch die europäische Solidargemeinschaft.
- **Bankenabwicklung und Einlagensicherung müssen strikt getrennt bleiben:** Die bewährten Einlagensicherungssysteme in Deutschland dürfen nicht für die Finanzierung von Bankenabwicklungen in anderen Staaten missbraucht werden.

- **Finanzierung eines europäischen Abwicklungsfonds durch kleine und mittlere Institute ist nicht gerechtfertigt:** Die Aufgabe von Genossenschaftsbanken und Sparkassen ist die Finanzierung des deutschen Mittelstands und nicht die Abwicklung von Krisenbanken. Kleine Ortsbanken für große internationale Großbanken mithaften zu lassen, ist nicht gerechtfertigt.
- **Drei-Säulen-Modell erhalten:** Die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems darf weder durch die Pläne zur Bankenunion noch durch anderweitige Regulierung des Finanzsektors infrage gestellt und gefährdet werden. Sie hat sich auf dem Höhepunkt der Finanzkrise bewährt und eine verlässliche Finanzierung von kleineren und mittleren Betrieben gesichert.
- **Universalbankensystem erhalten:** Das Universalbankensystem hat sich in Deutschland bewährt, wo Hausbankprinzip und Universalbank Hand in Hand gehen und sich mit Finanzprodukten und -dienstleistungen an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Weitere Schritte hin zu einem Trennbankensystem müssen daher unterbleiben.
- **Bewährte Strukturen der Unternehmensfinanzierung bewahren:** Der klassische Bankkredit ist und bleibt die wichtigste und häufigste Fremdfinanzierungsquelle für Investitionsvorhaben im Mittelstand. Wichtig sind deshalb ein ausgewogener Finanzierungsmix und die Stärkung bewährter Instrumente, wie sie in Deutschland zum Beispiel die Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften bereitstellen. Eine einseitige Konzentration auf Kapitalmarktfinanzierung ist nicht mittelstandsgerecht und geht an den Bedürfnissen der Betriebe vorbei.
- **Langfristfinanzierung sichern:** Langfristige Investitionsfinanzierung ist von herausragender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Europa. Sie bietet Planungssicherheit, die sich insbesondere in der Krise bewährt hat. Das Angebot und der Zugang zu langfristiger Finanzierung dürfen nicht durch regulatorische Maßnahmen beeinträchtigt werden. Hierauf ist insbesondere bei der Ausgestaltung der neuen Liquiditätskennziffern im Rahmen von Basel III zu achten.



Arbeitslosigkeit in Europa abbauen – Duale Ausbildung und Lernmobilität fördern

Wo steht Europa heute?

Seit 2008 steigt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der EU. Gleichzeitig geht die Beschäftigungsschere auseinander: Während in Ländern wie Deutschland oder Österreich die Arbeitslosigkeit auf deutlich unter 10 % gesenkt werden konnte, erreicht sie in den Krisenländern Spanien und Griechenland fast 27 %. Noch besorgniserregender ist die Jugendarbeitslosigkeit. Sind in Deutschland 7 % Jugendliche betroffen, sind es EU-weit im Durchschnitt 23 % und in Griechenland und Spanien über 55 %.

Hinzu kommen die Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Niedrige Geburtenraten und der zunehmende Eintritt der Generation der Baby-boomer in die staatlichen Rentensysteme vieler Staaten Westeuropas lassen die Arbeitskräfte im Schnitt immer älter und die Fachkräfte immer weniger werden.

Wo muss Europa in Zukunft stehen?

Nur eine hohe Beschäftigungsquote sichert die globale Wettbewerbsfähigkeit, den innereuropäischen Zusammenhalt und die Akzeptanz europäischer Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten. Das Thema Beschäftigung in der „Strategie Europa 2020“ zu verankern, ist daher richtig. Mehr Beschäftigung zu schaffen, braucht jedoch weitaus größere Anstrengungen, als bislang geschehen. Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie auf nationaler Ebene müssen dabei geachtet, der soziale Dialog auf EU-Ebene gelebt werden.

Welche Ziele muss sich die deutsche Europapolitik stecken?

Europa braucht ausreichend qualifizierte Fachkräfte – ausgebildet in einem Bildungssystem, das sich an der Praxis orientiert, einen direkten Übergang in den Arbeitsmarkt sicherstellt und ganzheitliche Berufsbilder vermittelt, die im Zusammenspiel der Sozialpartner entstehen.

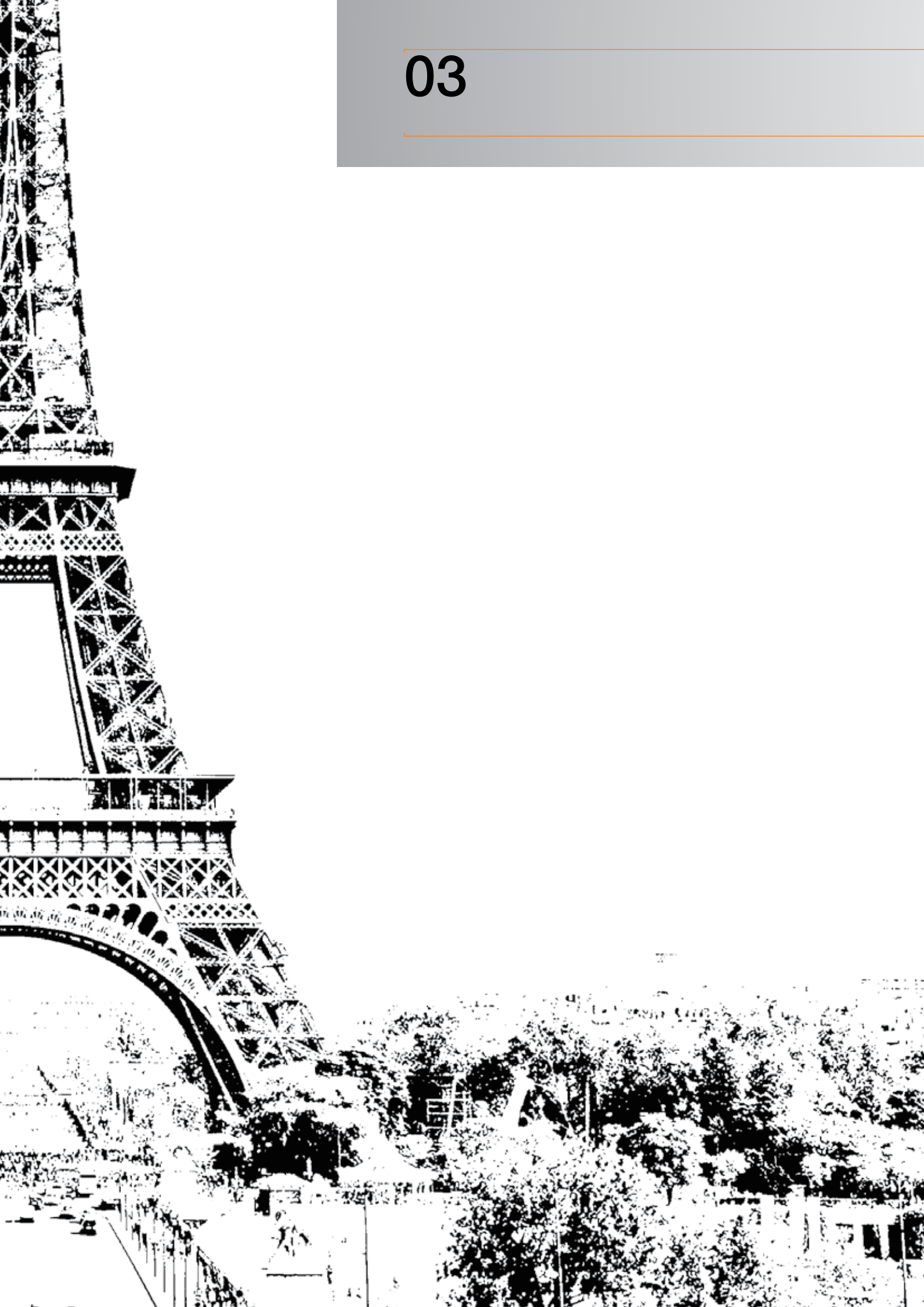
Das deutsche System der Dualen Ausbildung mit seinen institutionellen Voraussetzungen kann hier Beste Praxis für Europa sein. Insgesamt bedarf es einer abgestimmten ganzheitlichen Strategie zur Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung geeigneter bestehender Aktivitäten. Diese muss flankiert werden durch weitere Maßnahmen zur Beseitigung der hohen Jugendarbeitslosigkeit und zur Erhöhung der Lernmobilität für Frauen, Ältere und Migranten.

Arbeitsmarktpolitische Daueraufgaben bleiben die weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte – insbesondere in den Krisenstaaten –, die Beseitigung von Beschäftigungshürden und die Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern.

Was das Handwerk von der Europapolitik erwartet:

- **Zur Meisterqualifikation bekennen:** Die Meisterqualifikation ist Garant für eine qualitativ und quantitativ hohe Ausbildungsleistung. Sie gewährleistet die Ausbildungsfähigkeit des Handwerks. Berufsqualifikation und Reglementierung gehen insoweit Hand in Hand. In modernen Wissensgesellschaften bedarf es einer Stärkung von Strukturen, die als Best Practice in der EU anzusehen sind und im Hinblick auf die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Dazu bedarf es eines klaren Bekenntnisses der europäischen Politik.
- **Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung leben:** Die gleichwertige Zuordnung der Meisterqualifikation und des Bachelors auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) ist ein wichtiges bildungspolitisches Signal in Richtung Europa. Auch hier sollte die berufliche Bildung als gleichwertige Alternative zur akademischen Bildung anerkannt werden.
- **Überbetriebliche Ausbildung stärken:** Aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrades ist es kleinen Unternehmen, die das Rückgrat der Wirtschaft in Deutschland und der EU bilden, nicht immer möglich, ihren Auszubildenden sämtliche Facetten eines Ausbildungsberufs zu vermitteln. Aus diesem Grund wird die betriebliche Ausbildung im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜLU) vertieft und ergänzt, wodurch ein entscheidender Beitrag zur Qualitätssicherung der handwerklichen Ausbildung geleistet wird. Träger der ÜLU sind die Bildungszentren von Handwerkskammern und Innungen, weshalb es gilt, diese Selbstverwaltungsstrukturen zu stärken und zu fördern.
- **Betriebliche Ausbildung fördern – Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen:** Für nachhaltige Beschäftigungsperspektiven der Jugend in Europa ist der Auf- bzw. Ausbau der betrieblichen Ausbildung notwendig. Das deutsche Handwerk unterstützt die europäische Ausbildungsallianz und hilft mit, bilaterale Jugendbeschäftigungsinitiativen zu gestalten.
- **KMU bei der Ausbildung unterstützen – Selbstverwaltung der Wirtschaft stärken:** KMU benötigen konkrete Unterstützung bei Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation der betrieblichen Ausbildung. Die Kammern und Innungen als unmittelbare Organisationen der Wirtschaft unterstützen sie dabei. Die Europäische Kommission ist daher aufgefordert, vorhandene Strukturen und Aktivitäten zu stärken.
- **Lernmobilität fördern:** Nach der Neuausrichtung des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ ist sicherzustellen, dass für junge Arbeitnehmer und Teilnehmer der beruflichen Weiterbildung auch in Zukunft ausreichend Mittel für Lernaufenthalte im Ausland zur Verfügung stehen. Hier müssen zeitnah konkrete Programmlinien, z.B. über den Europäischen Sozialfonds (ESF), etabliert werden.

- **Unternehmergeist in Europa fördern:** Unternehmergeist muss bereits in der Schule geweckt und bei Selbstständigen und Arbeitnehmern stärker gefördert werden. Dabei kann die Qualifikation zum Handwerksmeister in Europa als Good-Practice-Modell dienen.
- **Nationale Lohn- und Arbeitsbedingungen achten:** Entsandte Arbeitnehmer müssen rechtmäßig beschäftigt sein. Daher müssen die Behörden der EU-Staaten umfassend die Einhaltung national geltender Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrollieren können. Lohn- und Sozialdumping gilt es zu verhindern.
- **Antidiskriminierung:** Das bestehende Schutzniveau vor Diskriminierung reicht aus. Zusätzliche Antidiskriminierungsvorschriften würden das Handwerk unverhältnismäßig belasten. Der auf EU-Ebene eingebrachte Vorschlag einer „fünften Antidiskriminierungsrichtlinie“ ist daher zurückzuziehen.
- **Keine Veränderung beim Mutterschutz:** Eine Ausweitung der Mutterschutzfristen bei voller Gehaltszahlung würde die Arbeitgeber über Gebühr belasten. Im Sinne der Subsidiarität sollte jedes Land zudem selbst entscheiden können, ob es seine Fristen über die EU-weit gültige Mindestdauer von 14 Wochen ausdehnt.
- **Keine höheren Eigenkapitalpflichten und Kosten für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge:** Angesichts des demografischen Wandels sinken die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, die ergänzende Altersvorsorge wird hingegen immer wichtiger – nicht zuletzt in Form der betrieblichen Altersvorsorge (bAV). Daher darf es weder höhere Eigenkapitalanforderungen für Anbieter von bAV-Einrichtungen geben noch dürfen Regelungen bezüglich der Portabilität zu höheren bAV-Kosten führen.



Energieversorgung sicherstellen – Potenziale des Handwerks nutzen

Wo steht Europa heute?

Die Bewältigung des Klimawandels und der Übergang in ein CO₂-armes Zeitalter mit weniger Energieverbrauch und mehr Erneuerbaren Energien stellt Bürger, Unternehmen und Politik in Deutschland und Europa vor große Herausforderungen. Eine sichere, bezahlbare und wettbewerbsfähige Energieversorgung wird dabei zunehmend zum zentralen Thema für Wirtschaft und Politik. Energieeffizienzpotenziale wurden erkannt, sind aber in Europa ungleichmäßig und unzureichend realisiert. Der europäische Energiebinnenmarkt lässt weiter auf sich warten.

Wo muss Europa in Zukunft stehen?

Voraussetzung für Versorgungssicherheit und vertretbare Energiepreise sind die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes, der Ausbau der europäischen und nationalen Infrastruktur und die Weiterentwicklung zu intelligenten Netzen. Dabei bedarf auch der weitere Ausbau Erneuerbarer Energien einer gesamteuropäischen Koordination.

Der Übergang in ein nachhaltiges und energieeffizienteres Wirtschaftssystem ist eine Chance für die Unternehmen und Volkswirtschaften in Europa. Unternehmen können Kosten senken und neue Märkte erschließen. Dabei müssen Kompetenz und Qualifikation im Vordergrund stehen. Nur dadurch können Einsparungspotenziale nachhaltig und flächendeckend realisiert werden. Eine Ausrichtung am höchsten Stand der Technik – auch bei lokalen Dienstleistungen – sichert die Technologieführung europäischer Unternehmen in einem zunehmend globalisierten Markt.

Welche Ziele muss sich die deutsche Europapolitik stecken?

Deutschland muss sein Vorhaben einer Energiewende verstärkt in einen gesamteuropäischen Rahmen einbinden. Die Bemühungen der Europäischen Kommission, den Energiebinnenmarkt politisch und technologisch zu vollenden, gilt es zu unterstützen.

Stärker als bislang muss in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung von Kompetenzen und Qualifikationen in die energiepolitische Debatte in Europa eingebracht werden. In Deutschland ist das Handwerk der zentrale Umsetzer bei der Anwendung regenerativer Energien und bei Maßnahmen zur Energieeffizienz. Um diese Rolle kompetent auszufüllen, hält das deutsche Handwerk über das duale Ausbildungssystem Qualifikationen auf hohem Niveau vor. Die Kompetenzen und Qualifikationen werden zeitnah den zunehmenden Anforderungen angepasst. Ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot schließt entstehende Lücken.

Dieses Erfolgsmodell einer ganzheitlichen und passgenauen Ausbildung muss fortgeführt und auf europäischer Ebene ausgebaut werden. Zertifizierungen und Fragmentierungen der Kompetenzen sind keine Alternative, sie behindern das Vorankommen Europas und verschlechtern mittelfristig die Position der EU im internationalen Wettbewerb.

Was das Handwerk von der Europapolitik erwartet:

- **Stabile Energiepreise, stabile Energieversorgung nachhaltig sicherstellen:** Politische Zielsetzungen dürfen nicht dazu führen, dass die Energiepreise unverhältnismäßig stark steigen oder die Energieversorgung unsicher wird. Der Faktor Energie ist in mittelständischen Unternehmen wesentlicher Bestandteil der Kostenkalkulation. Die Energiepreise müssen kalkulier- und bezahlbar bleiben.
- **Netzausbau und Umgestaltung zu intelligenten Netzen vorantreiben:** Die Energienetze müssen ausgebaut und deren Flexibilität verbessert werden, damit erneuerbare Energien effektiv in den Energiebinnenmarkt eingegliedert, mögliche Netzschwankungen und Versorgungsengpässe ausgeglichen werden können. Dies muss zu intelligenten Netzen führen, die Grundlage einer mehr und mehr dezentralen Energieversorgung werden. Um regionale Innovationen nicht zu behindern, dürfen europäische Vorgaben hier lediglich einen Rahmen setzen.
- **Potenziale dezentraler Energieversorgung nutzen:** Eine dezentrale Energieversorgung kann zu Versorgungssicherheit und Netzstabilität beitragen. Zur Entfaltung der hier enthaltenen Potenziale müssen die Entwicklung und Verbreitung von Speichertechnologien und intelligenten Zählern vorangetrieben werden.
- **Regionale Besonderheiten bei europäischer Energiepolitik berücksichtigen:** Europäische Politik tendiert zu europaweit einheitlichen Lösungen. Da sich die Herausforderungen des Klimawandels und die klimatischen wie auch geografischen Gegebenheiten regional stark unterscheiden, sind Einheitslösungen mögliche Kostentreiber und führen zu Ineffizienzen. Dies gilt für Erneuerbare Energien ebenso wie für Anforderungen an Dämmung oder Klimatisierung. Zur Bewältigung des Klimawandels und zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung des jeweiligen Energiemix bedarf es passgenauer, flexibler Ansätze.
- **Qualifikation im Energiebereich auf hohem Niveau in der Breite entwickeln:** Die erfolgreiche Umsetzung von Energie- und Ressourceneffizienz braucht umfassend qualifizierte Fachkräfte des Handwerks. Anstelle von tätigkeitsbezogenen Einzelzertifizierungen muss das Bildungsniveau in der EU insgesamt am höchsten Standard ausgerichtet und konsequent weiterentwickelt werden. So erfordern umfassende Gebäudesanierungen, die das Haus als System begreifen müssen, auch ganzheitliche Qualifizierungsansätze mit einem breiten Basiswissen.
- **Erfolgsmodell Europäische Bau-Initiative fortführen:** Qualifizierungslücken müssen europaweit identifiziert und durch Übernahme von Erfolgsmodellen geschlossen werden. Der Ansatz im Rahmen der europäischen Bau-Initiative (Build Up Skills) ist zu begrüßen und fortzuführen.

- **Energieeffizienz vorantreiben:** Der Energieeffizienz von Gebäuden muss noch höhere Priorität eingeräumt werden. Vor allem muss die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden flächendeckend umgesetzt werden. Hier besteht erhebliches Einsparpotenzial, denn in fast allen Ländern der EU beanspruchen Gebäude fast 40 % des Energieverbrauchs.
- **Anreize für Investitionen statt Zwänge und Verpflichtungen:** Auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz müssen Bürger und Unternehmen mitgenommen werden. Zwänge und Pflichten schaden mehr, als sie nützen. Technologieoffenheit und eine Politik der Anreize versprechen die größte Wirkung.
- **Bürokratie durch Umweltauflagen („Green tape“) vermeiden:** Bürokratische Lasten treffen kleinere Unternehmen besonders stark. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen müssen umweltbezogene Anforderungen z.B. für Abfall, Chemikalien oder in der Produktpolitik (Kennzeichnung, Ökodesign) besser an die Möglichkeiten dieser Unternehmen angepasst werden. Zudem ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten (z.B. keine neue Bodenschutzrahmenrichtlinie).
- **Teller vor Tank:** Die Produktion von Biosprit und Biogas darf nicht zulasten der Lebensmittel- und Futtererzeugung gehen.



Bürokratie abbauen – bessere Rechtsetzung

Wo steht Europa heute?

Die Europäische Kommission hat mit gezielten Impulsen erreicht, dass Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung inzwischen von allen Organen der Europäischen Union als politische Ziele erkannt sind. Konsultationen der Öffentlichkeit gehören inzwischen ebenso selbstverständlich zur europäischen Rechtsetzung wie die Ermittlung der zu erwartenden Bürokratiebelastung im Wege von Gesetzesfolgenabschätzungen.

Aktuelle Umfragen zeigen jedoch, dass diese Erfolge nicht beim Bürger ankommen. Nach wie vor wird das europäische Recht als zu bürokratisch empfunden. Das Vertrauen und die Akzeptanz in die EU, ihre Institutionen und Gesetze schwinden zunehmend in weiten Teilen der Bevölkerung. Auch die Wirtschaft kann mit dem bisher Erreichten nicht zufrieden sein. Das EU-Recht ist weiterhin zu komplex, häufig widersprüchlich und nimmt bei allen Bemühungen zu wenig Rücksicht auf die Strukturen und die Belastbarkeit kleiner Betriebe.

Wo muss Europa in Zukunft stehen?

Das wirtschaftliche Potenzial einer nachhaltig bürokratiearmen Rechtsetzung muss ausgeschöpft werden. Über 99 % aller Unternehmen in Europa sind KMU. Dauerhaft schlanke Strukturen und ein einfach zu handhabendes Recht in Europa sind insbesondere für die wirtschaftliche Stabilität des KMU-Umfelds von entscheidender Bedeutung.

Ein starkes Europa braucht eine gute Gesetzgebung. Es muss transparent sein, wofür Europa zuständig ist und wofür nicht. Gesetze müssen bürgernah geregelt und verhältnismäßig ausgestaltet werden. Die EU muss sich gesetzgeberisch zurückhalten, anstatt immer mehr Vorschriften zu erlassen. Bestehende Rechtsakte müssen überprüft und verschlankt werden. Nur so kann die globale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Mittelstandes auch in Zukunft gewährleistet werden.

Welche Ziele muss sich die deutsche Europapolitik stecken?

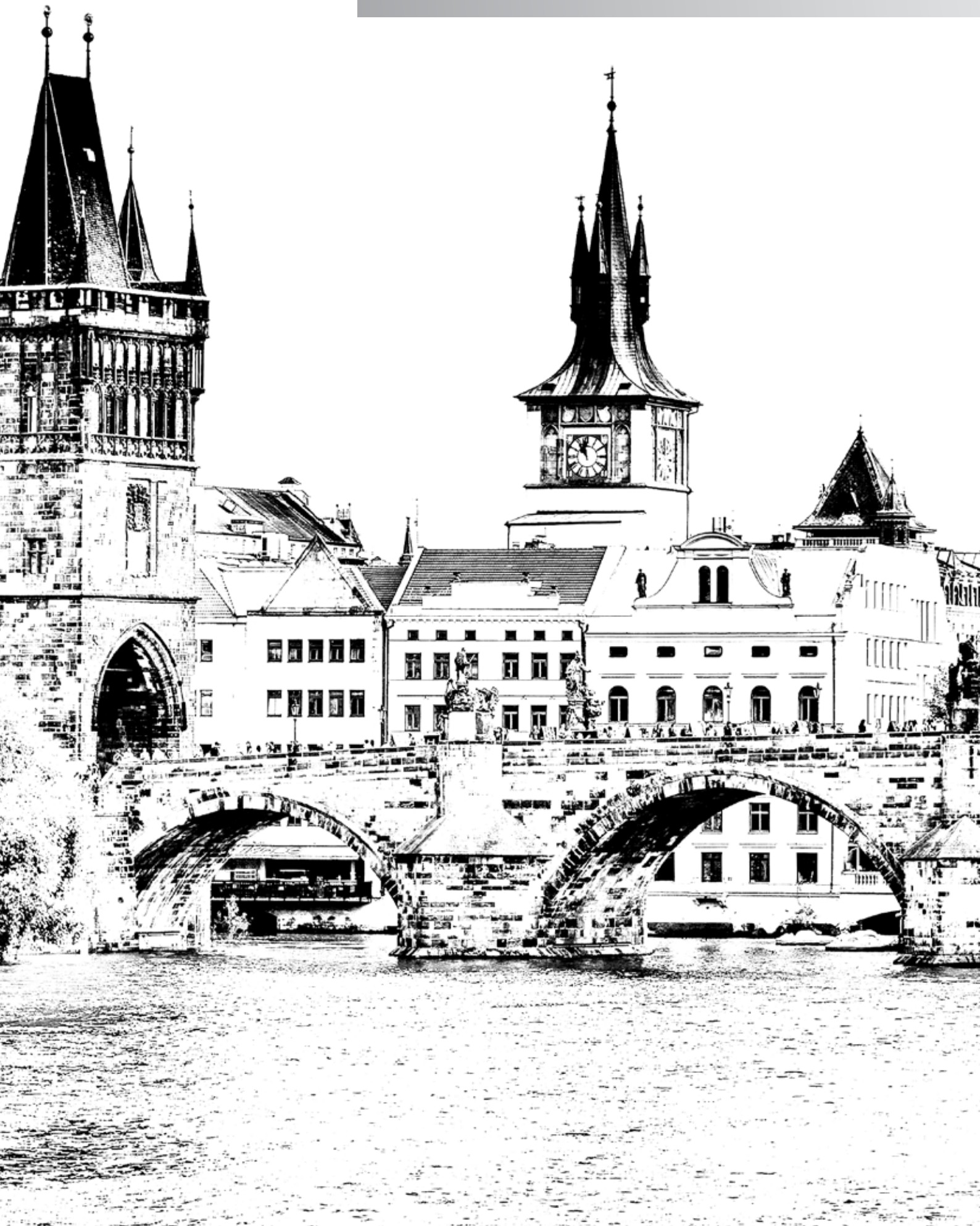
Die Verantwortung für europäische Bürokratie darf nicht länger auf „Brüssel“ abgewälzt werden. Die nationalen Regierungen verabschieden im Rat der EU alle europäischen Gesetze. Die nationalen Parlamente haben die Möglichkeit, frühzeitig Einspruch zu erheben, wenn die EU ihre Kompetenzen überschreitet. Ein Großteil der europäischen Bürokratie entsteht zudem erst durch eine belastende Umsetzung europäischer Vorgaben in deutsches Recht.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sind gleichermaßen gefordert, sich frühzeitig und dauerhaft mit europäischen Gesetzesvorhaben zu befassen und sich für bürokratiearme Lösungen starkzumachen. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD proklamierten Absichten für eine bessere Rechtsetzung in Europa und eine bürokratieschonendere Umsetzung von EU-Gesetzen müssen zeitnah und wirksam in die Praxis umgesetzt werden.

Was das Handwerk von der Europapolitik erwartet:

- **Kompetenzverhältnis zwischen EU und Mitgliedstaaten schärfen:** Die EU darf nur tätig werden, wenn sie hierzu ausdrücklich berechtigt ist. In Zweifelsfällen sind die Mitgliedstaaten und nicht die EU zuständig. Diesem Prinzip müssen Kommission, Rat und Parlament in der Rechtsetzungspraxis wieder mehr Bedeutung schenken. Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sind zudem gefordert, diesen Grundsatz stärker durchzusetzen.
- **Subsidiaritätskontrolle ausbauen:** Der Subsidiaritätsgrundsatz besagt, dass die EU nur dann Regelungen erlassen darf, wenn dies effektiver ist als 28 individuelle Gesetze der Mitgliedstaaten. Die Kontrolle zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips obliegt insbesondere den nationalen Parlamenten. Die Umsetzung der Kontrolle ist jedoch nicht zufriedenstellend. Bundestag und Bundesrat müssen voranschreiten und interparlamentarische Netzwerke für eine effektive Subsidiaritätskontrolle aufbauen.
- **Grundsatz des „Think small first“ umsetzen:** Aufgabe der Kommission ist es, Rechtsakte so zu gestalten, dass sie für KMU im Vergleich zu großen Unternehmen keinen bürokratischen Mehraufwand erzeugen. Dieses sog. „Think small first“-Prinzip muss sich stärker als bisher in der konkreten Gesetzesarbeit widerspiegeln. Die entsprechenden kommissionsinternen Leitlinien zur Anwendung dieser Grundsätze müssen konsequenter angewendet und von der Bundesregierung im Rat der EU besser überprüft werden.
- **Gesetzesfolgenabschätzungen unabhängig überprüfen:** Die Ermittlung der voraussichtlichen Belastungen eines Gesetzes ist für eine bürokratiearme Rechtsetzung unverzichtbar. Die Kommission hat hier Fortschritte erzielt. Jedoch gibt es nach wie vor keine unabhängige Qualitäts- und Plausibilitätsüberprüfung der durchgeführten Folgenabschätzungen. Die Bundesregierung muss sich – wie im Koalitionsvertrag angekündigt – für die Einführung eines unabhängigen und kommissionsexternen Kontrollgremiums einsetzen.
- **Zurückhaltung bei delegierten Rechtsakten:** Rat und Parlament können die Kommission ermächtigen, im Wege sog. delegierter Rechtsakte Vorschriften zu erlassen, ohne hierfür ein Gesetzgebungsverfahren durchlaufen zu müssen. Dieser Weg der Normsetzung wird jedoch immer exzessiver von der Kommission genutzt. Rat und Parlament müssen dem Einhalt gebieten und die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen auf die Kommission stärker als bisher umfassend und kritisch prüfen.
- **Komplexität des EU-Rechts entflechten:** Die Kommission beabsichtigt mit ihrem jüngsten Projekt zum Bürokratieabbau (sog. REFIT-Programm) Belastungen und Widersprüche zu identifizieren und überflüssige Regelungen aufzuheben. Die konkret vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch enttäuschend und zeugen von weitaus geringeren Ambitionen. Die Bundesregierung muss die EU-Kommission über den Europäischen Rat dazu anhalten, dauerhaft und konsequent die Ziele von REFIT zu verfolgen und so für eine spürbare Entflechtung der Komplexität zu sorgen.

- **Ein verständliches, unbürokratisches und verlässliches Mehrwertsteuersystem schaffen:** Eine Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems führt zu Bürokratieentlastung und erleichtert grenzüberschreitende Tätigkeiten. Das von der Kommission vorgeschlagene einheitliche Mehrwertsteuerformular ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Anzahl der sog. optionalen Felder sollte jedoch noch verringert und eine einheitliche Amtssprache (Englisch) europaweit vorgesehen werden. Langfristig muss das Ziel jedoch sein, die sog. One-Stop-Shops bei der Umsatzbesteuerung auszuweiten. KMU sollten ihren umsatzsteuerlichen Pflichten für alle Umsätze im europäischen Binnenmarkt bei ihrem Betriebsstätten-Finanzamt im Inland nachkommen können.
- **Keine Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der CSR-Initiative:** Viele Handwerksbetriebe engagieren sich freiwillig für die Gesellschaft. Die Europäische Kommission will Unternehmen nun rechtlich dazu verpflichten, über ihr sozial- und umweltpolitisches Engagement (CSR) zu berichten. Lange Zeit war es Konsens, dass CSR über die Einhaltung von Gesetzen hinausgeht und daher nicht verpflichtend sein kann. Dabei muss es bleiben.
- **KMU bei der Auftragsvergabe nicht überfordern:** Alle Anforderungen an Auftragsvergaben müssen streng auf den Auftragsgegenstand bezogen bleiben und dürfen nicht mit allgemeinpolitischen Zielen überfrachtet werden. Die Verfahren müssen transparent und nichtdiskriminierend sein. Es darf keine Nachweispflichten geben, die KMU nicht oder nur schwer erfüllen können.
- **E-Government für alle Bürger zugänglich machen:** Wirtschaft und Verwaltung müssen weiter digitalisiert werden, öffentliche Dienstleistungen auch grenzüberschreitend digital nutzbar sein (wie zum Beispiel vorgesehen durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie). Alle Bürger müssen E-Government-Initiativen nutzen können.
- **Datenschutzstandard für Europa vereinheitlichen:** Datenströme machen nicht an nationalen Grenzen halt und müssen europaweit einheitlich geregelt werden. Dabei ist den Unterschieden von öffentlichem und privatem Bereich stärker Rechnung zu tragen und den Mitgliedstaaten weiterhin Raum zur Regelung des Datenschutzes im Verwaltungssektor zu überlassen.



Europäischen Wirtschaftsstandort stärken – Rahmenbedingungen für den Mittelstand schaffen

Wo steht Europa heute?

Rund 23 Millionen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gibt es in der EU. KMU machen 99,8 % aller Unternehmen aus, sie schaffen 80 % der neuen Arbeitsplätze, stellen 66 % aller Arbeitsplätze und über 30 % aller Auszubildenden. Mittelständische Unternehmen erwirtschaften mehr als jeden zweiten Euro und sind wichtiger Impulsgeber für Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt. Die herausragende Rolle von KMU in der europäischen Wirtschaft wird durch die Institutionen im Grundsatz anerkannt. Die praktische Konkretisierung muss jedoch im Einzelfall immer wieder aufs Neue sichergestellt werden.

Wo muss Europa in Zukunft stehen?

Der Weg aus der Wirtschaftskrise in Europa führt insbesondere über Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen hin zu einer flexiblen, leistungsfähigen Wirtschaft, die auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig und führend ist. Das deutsche Beispiel zeigt, dass kleine und mittelständische Unternehmen in besonderer Weise zur Stabilisierung der Wirtschaft und Stärkung ihrer Leistungskraft beitragen. Sie sind es, die aktiv Arbeitsplätze schaffen und diese langfristig – auch in der Krise – erhalten.

Damit der Mittelstand seine Potenziale entfalten kann, muss den Bedürfnissen von KMU europaweit Rechnung getragen werden. Die EU-Institutionen müssen darauf achten, dass die nachhaltige Entwicklung von KMU nicht hinter prominenteren Großunternehmen zurückbleibt und dass eine neue bzw. geänderte Gesetzgebung die mittelständischen Unternehmen nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen zudem hinreichend flexibel sein, damit sie zeitnah an die Bedürfnisse sich wandelnder Märkte und Technologien angepasst werden können.

Welche Ziele muss sich die deutsche Europapolitik stecken?

Die Mitgliedstaaten stehen selbst in der originären Verantwortung für mittelstandsgerechte, wachstumsorientierte Rahmenbedingungen. Gleichwohl müssen EU-Institutionen dazu verpflichtet werden, die wiederholten Bekenntnisse zur KMU-Politik auch effektiv in die Tat umzusetzen. Die deutsche Europapolitik muss die Erfahrungswerte und das Verständnis von wettbewerbsfähigen KMU, von Unternehmertum und unternehmerischer Verantwortung im produzierenden Gewerbe wie auch im Dienstleistungsbereich nach Brüssel tragen und dort eine mittelstandsfreundliche Politik sicherstellen.

So müssen im europäischen Binnenmarkt auch für KMU faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt und strukturelle Nachteile bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten beseitigt werden. Förderprogramme und Strukturfonds müssen darauf ausgerichtet werden, die Potenziale von KMU im Bereich Wachstum und Innovation zu erschließen, insbesondere auch auf lokaler und regionaler Ebene.

Was das Handwerk von der Europapolitik erwartet:

- **Derzeitige Europäische KMU-Definition beibehalten:** Die KMU-Definition ist Grundlage der europäischen KMU-Förderpolitik, die notwendig ist, um Marktunzulänglichkeiten auszugleichen und wirtschaftliche Nachteile für KMU zu beheben, z.B. beim Zugang zu Finanzierung oder bei der Bewältigung administrativer Lasten. Mit Blick auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hat sich die KMU-Definition auf EU-Ebene bewährt, da sie eine gezielte Förderung kleiner und mittlerer Betriebe ermöglicht. Sie gilt es daher in der jetzigen Form zu erhalten.
- **Wettbewerbsverzerrende Barrieren in der Steuerpolitik abbauen:** Die Steuerpolitik in der EU muss auf einem fairen Steuerwettbewerb fußen und darf grenzüberschreitende Aktivitäten nicht ausbremsen. Eine „Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage“ (GKKB) bringt z.B. Transparenz in den Steuerwettbewerb. Die Arbeit an ihr ist daher voranzubringen. Sie kann die Basis für ein europäisches Unternehmenssteuerrecht sein, das Personenunternehmen besser und leichter die Teilhabe am europäischen Integrationsprozess ermöglicht.
- **Vertragsrecht – Vermeidung von Doppelstrukturen:** Die EU-Kommission setzt zunehmend auf optionale Regelungen. Hierbei wird kein verbindliches Recht gesetzt, sondern ein zusätzliches Regelwerk als europäische Alternative zum bestehenden nationalen Recht zur Verfügung gestellt. Wie das Beispiel des geplanten optionalen EU-Kaufrechts zeigt, verkomplizieren solche europäischen Parallelstrukturen die Rechtslage, führen zu keiner weiteren Angleichung des europäischen Rechtsraums und widersprechen damit dem Ziel eines gemeinsamen Binnenmarkts. Anstelle von optionalen Bestimmungen sollten die verschiedenen nationalen Vertragsrechte behutsam harmonisiert werden, soweit ein Bedarf nachgewiesen ist.
- **Geeignete Rechtsform für KMU im Binnenmarkt einführen:** Die Initiative der EU-Kommission zur Einführung der speziell auf die Belange von grenzüberschreitend tätigen KMU ausgerichteten Europäischen Privatgesellschaft sollte weiterverfolgt werden. Dies würde zu Erleichterungen für die Tätigkeit von KMU im EU-Binnenmarkt führen.
- **Innovationsförderung von KMU – breit gefasst und umsetzungsorientiert ausgestalten:** Für das Handwerk beinhaltet der Innovationsbegriff umfassend technische, organisatorische und auch soziale Neuerungen. Stärker als bisher sollte der Akzent der Förderung auf der Umsetzungsunterstützung liegen, damit Innovationen schneller marktreif werden. Themenoffene Förderprogramme müssen daher weiterhin Kernbereich der Innovationsförderung für den Mittelstand bleiben wie auch die Bemühungen um eine Vereinfachung der Programm-Abwicklung.

- **Europäische Normen für KMU verbessern:** Die Akzeptanz von Normen im europäischen Mittelstand setzt den Zugang von KMU bei deren Gestaltung voraus. Normen müssen für kleine und mittelständische Betriebe praktikabel sein und dürfen keine Verdrängungseffekte haben. Das gilt umso mehr, als Regelungen in Europa zunehmend auf Normungsprozesse verlagert werden. Fragen der beruflichen Qualifizierung über das Normungswesen (Dienstleistungsnormen) zu regeln, ist der falsche Weg.
- **Potenziale von KMU in Europas Regionen sichern und weiterentwickeln:** Die Strukturfondsmittel sind darauf auszurichten, dass sie in den Empfangsregionen die vor Ort vorhandenen spezifischen Stärken stärken und so originär dazu beitragen, Wachstums- und Wohlstandsgefälle innerhalb der EU zu vermindern. Der thematische Schwerpunkt muss auf Unterstützung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung, wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie Investitionen und Innovationen in KMU liegen. Die Förderverfahren müssen im Hinblick auf KMU und deren Bürokratielasten deutlich vereinfacht werden.
- **Das Potenzial von KMU in ländlichen Räumen stärken:** Die Potenziale in den ländlichen Räumen gilt es zu stärken und die europäischen Fördermittel dementsprechend weiterzuentwickeln. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss daher stärker auf integrierte und branchenübergreifende Ansätze zur Entwicklung und Stabilisierung auch von nichtlandwirtschaftlichen KMU in ländlichen Räumen ausgerichtet werden.
- **Luftreinhaltepolitik mit Augenmaß:** Die Grenzwerte für einzelne Luftschadstoffe dürfen nicht kontinuierlich verschärft werden, sondern müssen das technisch und wirtschaftlich Machbare berücksichtigen. Andernfalls drohen erhebliche Verkehrseinschränkungen für Bestandsfahrzeuge. Eine langfristig konzipierte Regulierung der Abgasnormen für die Fahrzeugproduktion ist der richtige Ansatz.
- **Europäische Verkehrspolitik nicht auf Kompetenzen der Mitgliedstaaten ausdehnen:** Dem Grundsatz der Subsidiarität folgend müssen vor allem europäische Verkehrsnetze und die Sicherheit im Güter- und Personenfernverkehr im Fokus der EU stehen, während von Regulierungen im Bereich des Stadtverkehrs Abstand zu nehmen ist. Bei allen Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit müssen ungewollte Belastungen für KMU außerhalb des Transportgewerbes vermieden werden (z.B. Kosten und Bürokratien durch Berufskraftfahrerqualifikation oder Tachografenpflicht).
- **Europaberatungsnetzwerk (EEN) weiterhin auf Kernaufgaben konzentrieren:** Die bisherigen Themenschwerpunkte der Beratung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen im Bereich Internationalisierung und Innovation müssen beibehalten und fortgeführt werden. Handwerkskammern können hier auf vorhandene Kompetenzen zurückgreifen und diese durch EEN-Aktivitäten ergänzen. Eine Ausweitung der Tätigkeitsbereiche der Beratungszentren (z.B. auf Finanz- und Energieberatung) ist problematisch, da dies zum Aufbau von Doppelstrukturen führen würde.

**Können kennt
keine Grenzen.**



Scannen Sie den QR-Code
und gelangen Sie so zum E-Book.